



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

3. Jahrgang

27.05.2011

Nr. 11 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung über die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Lammburg/Hönkerfeldweg in der Ortschaft Siddinghausen

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

Büren, 27. Mai 2011

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Lammburg/Hönkerfeldweg in der Ortschaft Siddinghausen - Erneute Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 17.12.2009 die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Lammburg/Hönkerfeldweg in der Ortschaft Siddinghausen beschlossen.

Die Offenlegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB fand vom 21.07.2010 bis einschließlich 24.08.2010 statt und hatte eine Verkleinerung des Geltungsbereiches der Satzung zur Folge. Der neue räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Eine Umweltprüfung wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Der geänderte Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Lammburg /Hönkerfeldweg in der Ortschaft Siddinghausen liegt mit Begründung in der Zeit vom

#### **Dienstag, 07.06.2011 bis einschließlich Mittwoch, 29.06.2011**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen, Bauen, Umwelt- Zimmer 5, während der Dienststunden erneut öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf einschließlich Begründung und Artenschutzprüfung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen ausschließlich zu dem nach der Offenlegung im Juli/August 2010 geänderten Planteil vorgebracht werden dürfen.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

